

Der Gemeinderat hat am 02.04.84 die Änderung bzw. die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 7 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Bad Füssing, den 04.12.91 Gemeinde Bad Füssing



[Handwritten signature]
Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes vom 01.08.90 wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 12.12.90 bis 14.01.91 öffentlich ausgelegt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde ortsüblich bekannt gemacht.

Bad Füssing, den 04.12.91 Gemeinde Bad Füssing



[Handwritten signature]
Bürgermeister

Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 11.03.91 den Bebauungsplan gem. § 10 als Satzung beschlossen.

Bad Füssing, den 04.12.91 Gemeinde Bad Füssing



[Handwritten signature]
Bürgermeister

Der Bebauungsplan ist mit dem Tage der Bekanntmachung, das ist am 04.12.91 gem. § 12 BauGB rechtsverbindlich. Das Anzeigeverfahren wurde ortsüblich am 04.12.91 bekannt gegeben.

In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, daß der Bebauungsplan im Rathaus Bad Füssing während den Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisherige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, sowie von Mängeln der Abwägung, sind unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb 1 Jahres und die Verletzung von Mängeln in der Abwägung nicht innerhalb von 7 Jahren seit dem Inkrafttreten des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind (§ 213 Abs. 3 BauGB).

Bad Füssing, den 04.12.91 Gemeinde Bad Füssing



[Handwritten signature]
Bürgermeister